

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **T 70535**
 Radausführung : **Lk 114,3**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **640**
 zul. Abrollumfang in mm : **2000**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
 Lochzahl : **5**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm** mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø60,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Toyota**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurverbreiterung : **bis zu 30 mm**

Typ:		W2		
ABE / EG-Genehmigung:		F438		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115; 129	MR2	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
		205/55R15-87		
		225/50R15-90	Auflagen und Hinweise	
		1)13)14)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		195/55R15-84	225/50R15-90	1) bis 10)

F483/NT04E

690/900

5/114,3/60,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Typ:		W20		
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0011*00		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
129	MR2	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
		205/55R15-87		
129	MR2	225/50R15-90	1)13)14)	
		zulässige Reifengrößen		
		vorne		hinten
		195/55R15-84	225/50R15-90	1) bis 10)

e6*93/81*0011*02 690/980 5/114,3/60,1

Typ:		V10	
ABE / EG-Genehmigung:		F824	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/60R15-91	2) bis 10)
		205/65R15-94	
		1)16)	

F824/NT05E 1130/1130 5/114,3/60,1

Typ:		V10W	
ABE / EG-Genehmigung:		G017	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15-94	1) bis 10) 16)

G017/NT03 1030/1075-1130/1295 5/114,3/60,1

Typ:		V2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 135; 140	Toyota Camry	205/65R15-94	1) bis 10) 22)
		215/60R15-93	

e6*93/81*0029*04 1130/1130 5/114,3/60

Typ:		XM1	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0063*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 90; 94	Toyota Picnic	225/50R15-90	1) bis 10) 24)

e11*93/81*0063*03 1160/1160 5/114,3/60

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

- 13) An Achse 1 ist die Radhaussicke oberhalb der Radmitte auf ca. 280 mm Länge nach oben zu formen.
- 14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- 16) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.
- 25) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage 27 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 06. November 2000

RA96/00128/F/15